



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

23. NIEDERSÄCHSISCHES

BODENSCHUTZFORUM

24. Oktober 2024

EU-Bodenüberwachungsgesetz (Soil Monitoring Law)

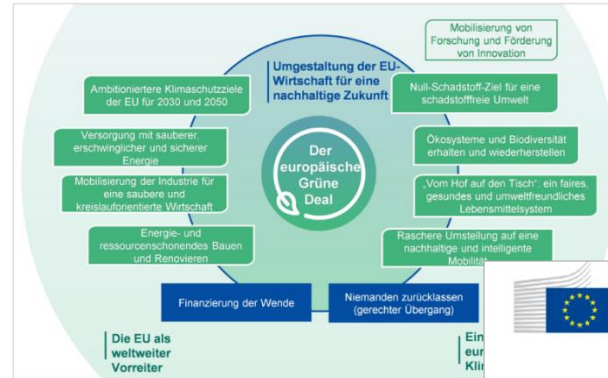
Dr. Olaf Düwel

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz



Inhalte und Ziel:

Was bisher geschah ...



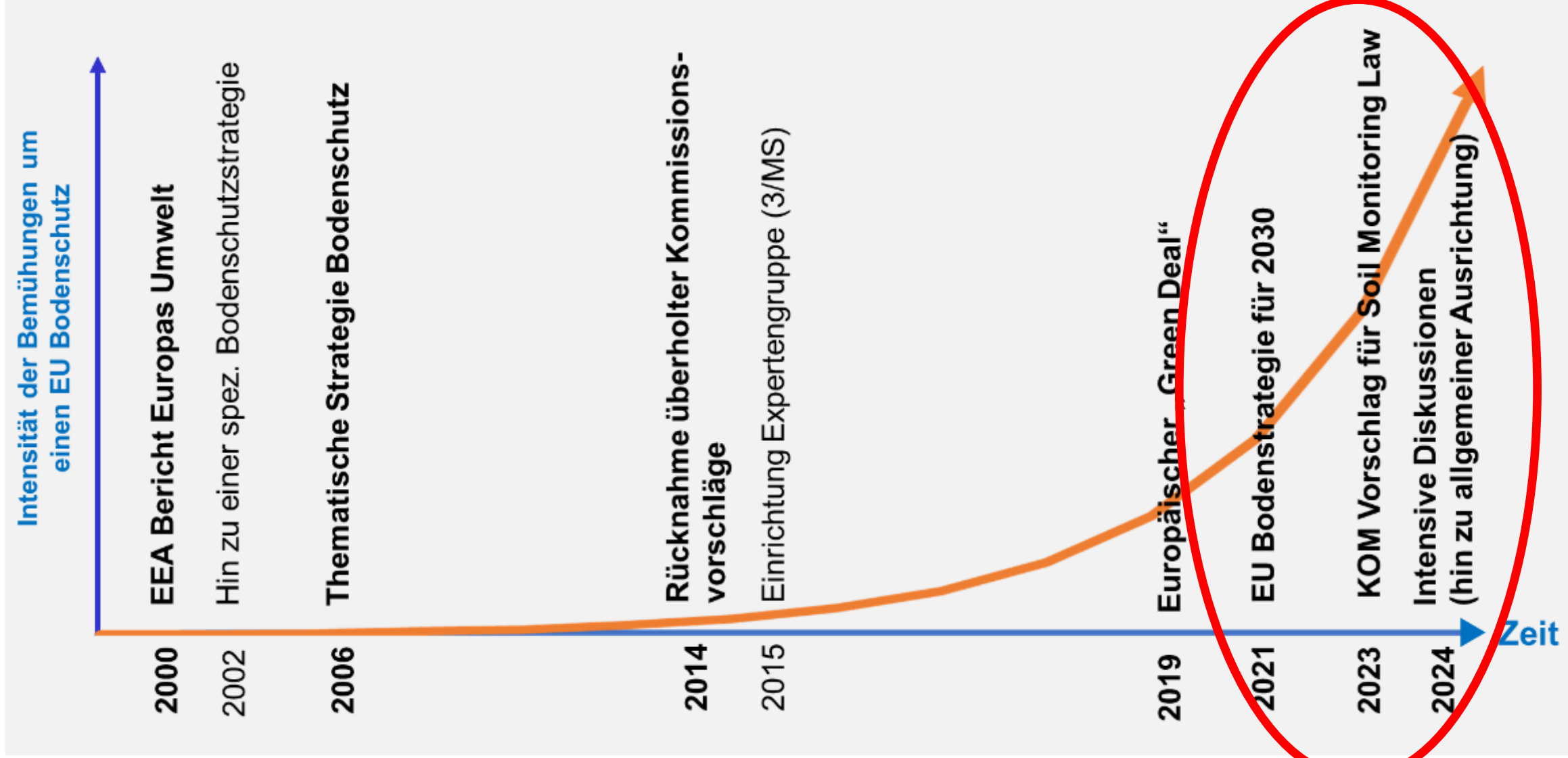
Was gegenwärtig diskutiert (wurde und) wird ...



Was die Zukunft des europäischen Bodenschutzes (vielleicht) bringen könnte ...

➔ Mit der Präsentation wird ein **Überblick** über den Stand der Diskussion über ein Gesetzes- (Richtlinien-) Vorhaben der Europäischen Kommission zum Schutz der Böden in Europa gegeben.







November 2021:

**Die EU Kommission legt
eine Bodenstrategie für
2030 vor.**



Brüssel, den 17.11.2021
COM(2021) 699 final

(liegt als Bundesratsdrucksache 829/21 vor)

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-Bodenstrategie für 2030
Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen**

{SWD(2021) 323 final}



Ein „Fact Sheet“ gibt Auskunft über die wesentlichen Inhalte.

Europäische Kommission

EU-Bodenstrategie für 2030: gesunde Böden für die Menschen und den Planeten

17. November 2021 #EUGreenDeal

„Die dünne Schicht unter unseren Füßen ist unsere Lebensgrundlage. Sie bringt 95 % unserer Lebensmittel hervor. Der Boden ist ein lebendes Ökosystem, das für das Leben auf der Erde und für unsere Zukunft von grundlegender Bedeutung ist. Es ist höchste Zeit, ihn so zu schützen, wie er es verdient.“
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal

„Unsere Ambition, alle Böden bis 2050 gesund zu machen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Klimawandel zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass unsere Wälder gesund sind, unser Wasser sauber ist und unsere Böden fruchtbar und resilient sind. Wir ergreifen entscheidende Maßnahmen, um diese unwiederbringliche natürliche Ressource zu schützen und zu erhalten, weil wir es nicht leisten können, sie zu verlieren.“
Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei

Die neue EU-Bodenstrategie:

- Sieht einen Rahmen und konkrete Maßnahmen für **Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Böden** vor in Zusammenarbeit mit anderen Strategien des europäischen Grünen Deals.
- Legt eine **Vision und Ziele für gesunde Böden bis 2050 mit konkreten Maßnahmen bis 2030** fest.
- Kündigt ein **neues Bodengesundheitsgesetz** bis 2023 an, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein hohes Maß an Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, das die Wiederherstellung der Natur ergänzt.

Die Bodenstrategievision für 2050

Alle Bodenökosysteme in der EU sind gesund und resilienter und können daher weiterhin ihre lebenswichtigen Funktionen erfüllen. Es werden keine weiteren Flächen verlustet und die Belastung des Bodens mit Schadstoffen ist so gering, dass sie für die menschliche Gesundheit und Ökosysteme keine Gefahr mehr darstellt. Der Schutz von Böden, ihre nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung

Warum ist das wichtig?

Der Boden ist ein wichtiges Ökosystem, in dem mehr als **25 % aller Organismen der Erde leben**. Der Boden ermöglicht Leben, indem er Lebensmittel, Biomasse und Fasern liefert und Wasser-, CO₂- und Nährstoffkreisläufe reguliert. Wir müssen ihn genauso **schützen wie Luft und Wasser**.

Gesunde Böden sind ein wichtiger Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel, denn sie sind der größte terrestrische CO₂-Speicher der Erde. Indem sie Wasser aufnehmen und speichern, verringern sie die Gefahr von Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren.

Bodendegradation führt zu einem Verlust an Ökosystemdienstleistungen, deren Eigenwert auf rund 38 Mrd. Euro pro Jahr in der EU geschätzt wird. Allein die Erosion kostet **europäische Landwirte** jedes Jahr 1,25 Mrd. Euro.

70%: Bodenerosion, Versauerung und Versiegelung des Bodens
30%: Überdüngung, Verschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt

Zentrale Maßnahmen in der Bodenstrategie

- Nachhaltige Bodenbewirtschaftung** zur neuen Norm machen:
 - Eine Regelung für Landbesitzer vorschlagen, ihre Böden kostenlos testen zu lassen
 - Im Wege der Gemeinsamen Agrarpolitik eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung fördern und bewährte Praktiken austauschen
- Die Kreislaufwirtschaft anbauen:**
 - Bodenaushubströme untersuchen und in Erwägung ziehen, einen „**Bodenpass**“ vorzuschlagen
 - Eine „**Flächenverbrauchshierarchie**“ einführen, um die Wiederverwendung von Flächen und einen geringeren Verbrauch neuer Flächen zu fördern, sodass der **Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2050 erreicht** wird
- Geschädigte Böden wiederherstellen und kontaminierte Flächen sanieren**
- Wüstenbildung aktiv vorbeugen**
- Bodenforschung, -daten und -überwachung ausbauen**
- Zur **Eindämmung des und Anpassung an den Klimawandel** in Erwägung ziehen, rechtverbindliche Ziele vorschlagen, damit die Entwässerung von Feuchtgebieten und organischen Böden unterbunden und bewirtschaftete und entwässerte Torfflächen wiederhergestellt werden
- Das erforderliche gesellschaftliche Engagement und die notwendigen Gelder mobilisieren**

PDF: ISBN 978-92-76-43176-6 doi:10.2779/622020 04 01 21 307 DE C
 PDF: ISBN 978-92-76-43267-5 doi:10.2779/622021 04 01 21 307 DE B

Bei der Veröffentlichung der Europäischen Union, 2021. © Europäische Union, 2021. Weiterverbreitung mit Quellenangabe gestattet. Alle Abbildungen © Shutterstock - Bitte Rechte vorbehalten.



Die neue EU-
Bodenstrategie
kündigt ein neues
Bodengesundheits-
gesetz bis 2023 an.

EU-Bodenstrategie für 2050
gesunde Böden für die Menschen und den Planeten

„Die dünne Schicht unter unseren Füßen ist unsere Lebensgrundlage. Sie bringt 95 % unserer Lebensmittel hervor. Der Boden ist ein lebendes Ökosystem, das für das Leben auf der Erde und für unsere Zukunft von grundlegender Bedeutung ist. Es ist höchste Zeit, ihn so zu schützen, wie er es verdient.“
Frans **Timmermans**, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal

„Um gesunde Böden zu bewahren und zu verbessern, müssen wir Maßnahmen ergreifen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Bodenressourcen zu schützen, die für unsere Ernährung und unsere Gesundheit nicht leisten können.“
Virginijus **Sinkevičius**, Kommissar für Umwelt, Klimawandel und Energie

Die neue EU-Bodenstrategie
Legt eine Vision für gesunde Böden bis 2050 mit konkreten Maßnahmen bis 2030 fest.

Die Bodenstrategievision für 2050
Alle Bodenökosysteme in der EU sind gesund und resilient und können daher weiterhin ihre lebenswichtigen Funktionen erfüllen. Es werden keine weiteren Flächen verlustig und die Belastung des Bodens mit Schadstoffen ist so gering, dass sie für die menschliche Gesundheit und Ökosysteme keine Gefahr mehr darstellt. Der Schutz von Böden, ihre nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung geschädigter Böden sind die Norm.

Die neue EU-Bodenstrategie:
Sieht einen Rahmen und konkrete Maßnahmen für **Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Böden** vor in Zusammenarbeit mit anderen Strategien des **europäischen Grünen Deals**.

2050
Legt eine Vision für gesunde Böden bis 2050 mit konkreten Maßnahmen bis 2030 fest.

Kündigt ein neues Bodengesundheitsgesetz bis 2023 an um gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein hohes Maß an Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, das das anstehende Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ergänzt.



Ankündigungen, Forderungen und Erwartungen an einen Europäischen Bodenschutz

- ✓ **Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität einen einheitlichen EU-Rechtsrahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens auszuarbeiten ...** (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2021 zum Bodenschutz)
 - ✓ **... wird die Kommission bis 2023 einen speziellen Legislativvorschlag zur Bodengesundheit vorlegen ...** (EU-Bodenstrategie für 2030; COM(2021) 699 final)
-
- ✓ „Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen.“ (Koalitionsvertrag SPD/ Grüne/ FDP: Mehr Fortschritt wagen, 2021)
 - ✓ Ein EU-Bodengesundheitsgesetz ist nach Ansicht der **Umweltministerkonferenz** notwendig, Es sollte ein regulativer Rahmen geschaffen werden, (99. UMK, 2022; TOP 23 Nr. 4)
 - ✓ Der **Bundesrat** weist [] darauf hin, dass dem Bodenschutz auf europäischer Ebene [] eine besondere Bedeutung zukommt. [...]
... wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der inhaltlichen Gestaltung der aktualisierten thematischen Strategie für den Bodenschutz der EU eindringlich für die **Weiterführung der Beratungen zu einem Richtlinienvorschlag** zum Schutz der Böden einzusetzen. (BR Drs. 279/20 (Beschluss))



Juli 2023:

**Die EU Kommission legt
einen Vorschlag für eine
Richtlinie zur
Bodenüberwachung und –
resilienz vor.**



Brüssel, den 5.7.2023
COM(2023) 416 final

2023/0232 (COD)

(liegt als BR Drs. 444/23 vor)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)

{SEC(2023) 416 final} - {SWD(2023) 416 final} - {SWD(2023) 417 final} -
{SWD(2023) 418 final} - {SWD(2023) 423 final}



Ein „Fact Sheet“
Auskunft über
wesentlichen

Die Böden sind heute jedoch einem **starken Druck** ausgesetzt. Über **60 % der europäischen Böden sind geschädigt** und es wird noch schlimmer. Sie leiden unter Erosion, Verdichtung, Versalzung, Versiegelung, Verschmutzung, Desertifikation und am Verlust von organischem Kohlenstoff, Nährstoffen, Wasser und biologischer Vielfalt.

Die Kosten der Bodendegradation in der EU werden auf über 50 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.

Bodenüberwachung
Instrumente für eine bessere Resilienz
5. Juli 2023 #EUGreenDeal

Die Böden sind heute jedoch einem **starken Druck** ausgesetzt. Über **60 % der europäischen Böden sind geschädigt** und es wird noch schlimmer. Sie leiden unter Erosion, Verdichtung, Versalzung, Versiegelung, Verschmutzung, Desertifikation und am Verlust von organischem Kohlenstoff, Nährstoffen, Wasser und biologischer Vielfalt.

Die Kosten der Bodendegradation in der EU werden auf über 50 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.

Böden erbringen eine **Fülle von Ökosystemleistungen**, auf die wir angewiesen sind, um Katastrophen vorzubeugen, den Klimawandel einzudämmen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Sie regulieren die komplexen...

Ermittlung und **Untersuchung potenziell kontaminierter Standorte** und zur Beseitigung unannehmbarer Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Vorteile durch bessere Bodendaten:

- Unterstützung von Innovationen und technologischen und organisatorischen Lösungen, insbesondere bei landwirtschaftlichen Verfahren, die ihrerseits Bodenfruchtbarkeit und Erträge erhöhen und den Wasser- und Nährstoffverbrauch verringern. Dies erhöht die Ernährungssicherheit in Europa.
- Verbesserung unseres Verständnisses der Entwicklungstrends in Bezug auf Düme, Wasserrückhaltung und Erosion, Stärkung der Katastrophenprävention und Bewältigung
- zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Land- und Forstwirte

Die Bodengesundheit wirkt sich unmittelbar auf die Ernährungssicherheit in der EU aus:

- 95 % unserer Lebensmittel werden direkt oder indirekt auf Böden erzeugt
- Bodenerosion verursacht in der EU **jährliche landwirtschaftliche Produktivitätsverluste in Höhe von 1,25 Mrd. EUR**
- 83 % der Böden in der EU enthalten **Pestizidrückstände**
- mehr als **23 %** der landwirtschaftlichen Nutzflächen leiden unter **Verdichtungen**, die die Produktivität verringern

Vorteile neuer Daten und Instrumente, die dank Bodenüberwachungsgesetz zur Verfügung stehen werden

- Für Landwirte:** langfristige Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, der Produktivität und der Erträge bei gleichzeitigen Kostensenkungen. Dies kommt insbesondere Junglandwirten zugute, die heute häufig ihr Unternehmen auf ungesunden Böden aufbauen müssen.
- Für Unternehmen:** neue Geschäfts-, Innovations- und Beschäftigungschancen, z. B. Umweltberatung, Bodenbeprobung usw.
- Für Städte:** Möglichkeiten zum **Aufbau neuer Infrastrukturen ohne neuen Flächenverbrauch** durch einen kreislauforientierten Umgang mit dieser begrenzten Ressource.
- Für die Wissenschaft:** Verbesserung des Wissens und der Daten über Böden dank europaweiter **Überwachung der Bodengesundheit.**

© Europäische Union, 2023
Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Creative Commons Namensnennung 4.0 International). Für jede Verwendung oder Weitergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.



Worum geht es?

Ziel der Richtlinie (Artikel 1 - Ziel und Gegenstand)

- ✓ **Schaffung eines** robusten und kohärenten **Bodenüberwachungsrahmens**
- ✓ **Kontinuierliche Verbesserung der Bodengesundheit in der Union**
- ✓ **Erreichung bzw. Aufrechterhaltung von gesunden Böden (Erbringung vielfältiger Ökosystemleistungen)**
- ✓ **Verhinderung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt**
- ✓ **Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Naturkatastrophen und der Ernährungssicherheit**
- ✓ **Reduzierung der Bodenkontamination**



Was sind wesentliche Elemente?

- ✓ Konzept der **Ökosystemleistungen**
- ✓ Schaffung eines Systems von **Bodenbezirken (incl. Zuständigkeiten)**
- ✓ **Vorgaben für Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit:**
(u.a. **Deskriptoren, Kriterien, Indikatoren; one out – all out – Ansatz!**)
- ✓ **Anforderungen an Bodenmessungen und Methoden** *(u.a. ca. 15.000 – 17.000 Probenahmepunkte für D (gegenüber ca. 5.900 Punkten aus BZE-F, BZE-L, BDF); ca. 2.400 für NI (ca. 850 aus BDF, BZE-F, BZE-L))*
- ✓ Festlegung nachhaltiger Bodenbewirtschaftungspraktiken
- ✓ Einführung eines risikobasierten Ansatzes für potenziell und tatsächlich kontaminierte Standorte / Ermittlung aller kontaminierter Standorte / Öffentlichkeitsbeteiligung
- ✓ Einführung eines verpflichtenden Registers kontaminierter Standorte
- ✓ **Eng getaktete Berichterstattung** (5 Jahre)

Was gegenwärtig diskutiert (wurde und) wird ...



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Bundesrat

Drucksache **444/23**
08.09.23

EU - AV - K - U - Wi

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)
COM(2023) 416 final



Bundesrat

Drucksache **444/23 (Beschluss)**

15.12.23

Beschluss
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)
COM(2023) 416 final; Ratsdok. 11566/23

Der Bundesrat hat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

28 Entschlusspunkte
(Wi 3 / AV 4 / Wo 2 / **U 19**)



Hauptpunkte (aus Sicht Umwelt- / Bodenschutz; vgl. BR Drs. 444/23 (B))

- ✓ Begrüßung der Ziele der RiLi
- ✓ Skepsis gegenüber „Kriterien für einen gesunden Bodenzustand“
- ✓ **Zweifel an der Sachgerechtigkeit der Bodenbezirke**
- ✓ **Ablehnung des One out – all out Ansatzes**
- ✓ Plädoyer für die Fortführung bestehender Monitoringprogramme
- ✓ Kritik an zu engen Überwachungszeiträumen
- ✓ Im Bereich des **nachsorgenden Bodenschutzes** eher zurückhaltende Kritik:
 - Beibehalten etablierter Bewertungssystematiken – insbes. Altlastenbearbeitung
 - Bitte um Konkretisierung der Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - Notwendigkeit einer datenschutzkonformen Rechtsgrundlage bei Veröffentlichung von (Altlasten-)Katasterdaten




Sorge vor erheblichem finanziellen und personellen Mehraufwand



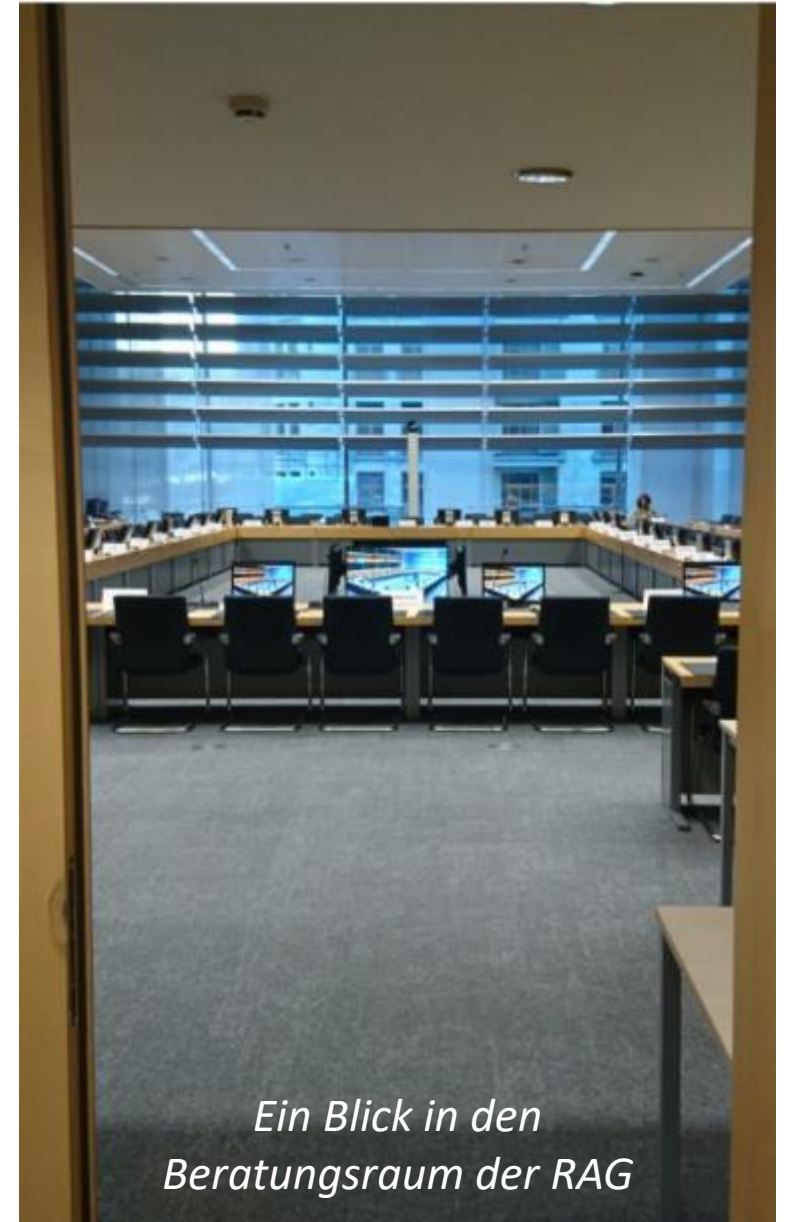
Ratsarbeitsgruppe (RAG) in Brüssel

- unter **Vorsitz der belgischen Ratspräsidentschaft**
- unter Beteiligung der Vertretungen der MS*
- und der EU Kommission

 * FF Ressort BMUV stimmt „Weisungen“ mit betroffenen Bundesressorts (u.a. BMEL, BMWK , BMDV, Bundeskanzleramt etc.) ab → Weisung geht an StäV in Brüssel → Umwelt-Attachee trägt nationale Stellungnahme vor

 RAG hat insgesamt vier Kompromisstexte bis hin zu einer „**Allgemeinen Ausrichtung**“ erarbeitet.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>



Ein Blick in den
Beratungsraum der RAG



EU-Bodenüberwachungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren



Richtlinien Vorschlag der EU KOM vom 5.7.2023
(27 Artikel; 17 S. + Anhänge & Erwägungsgründe)



Legislative Entschließung des EP vom 10.4.2024
(119 S. einschl. Anhänge & Erwägungsgründe)

Europäisches Parlament

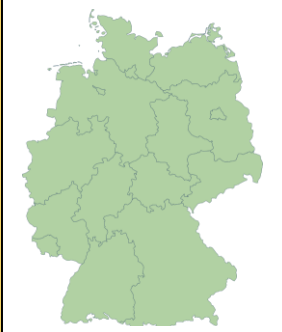

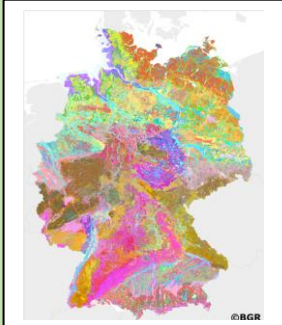


Allgemeine Ausrichtung des Rates der EU vom 17.6.2024
(26 Artikel; 40 S. + Anhänge & Erwägungsgründe)

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>


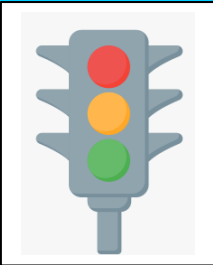
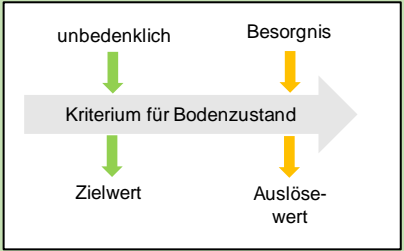


Bodenbezirke (Artikel 4 (SML))

Richtlinien Vorschlag der EU KOM vom 5.7.2023	Legislative Entschließung des EP vom 10.4.2024	Allgemeine Ausrichtung des Rates der EU vom 17.6.2024
<ul style="list-style-type: none"> • Die MS grenzen [] Bodenbezirke ab. • Die Anzahl der Bodenbezirke [] entspricht mind. der Anzahl der NUTS-1-Gebietseinheiten • Bei der Festlegung der geografischen Ausdehnung [] können bestehende Verwaltungseinheiten berücksichtigt werden • Bemühen um Homogenität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bodentyp (WRB), ○ klimatische Bedingungen, ○ Umweltzone (Alterra-Bericht 2281), ○ Bodennutzung oder -bedeckung (LUCAS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die MS grenzen in Absprache mit den lokalen, regionalen und regionenübergreifenden Behörden Bodenbezirke ab, die sich ggf. auf bestehende Verwaltungseinheiten [] und in grenzüberschreitenden Gebieten mit benachbarten MS stützen. • Bei der Festlegung der geografischen Ausdehnung [] können bestehende Landnutzung, Leitungsstrukturen und Verwaltungseinheiten berücksichtigt werden • Bemühen um Homogenität: <ul style="list-style-type: none"> ○ wie EU KOM Vorschlag ○ + Flussgebietseinheiten gemäß WRRL und Trinkwasserrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • Die MS grenzen [] für Verwaltungszwecke einen oder mehrere Bodenbezirke ab, [] • Die MS grenzen [] ferner Bodeneinheiten für die Zwecke der Gestaltung der Überwachung der Bodengesundheit und der Berichterstattung über die Bodengesundheit – mit einem gewissen Unsicherheitsgrad – innerhalb dieser Bodeneinheit ab, wobei sie Folgendes berücksichtigen: <ol style="list-style-type: none"> a) die geografische Ausdehnung der [] abgegrenzten Bodenbezirke; b) Bodentyp (Bodenregionenkarte der EU) c) Landnutzungskategorien
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">NUTS-1-Gebietseinheiten</p> 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Flussgebietseinheiten</p> 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Bodenregionen</p> 



**One out – all out
Ansatz
(Artikel 9 (SML) -
Bewertung der
Bodengesundheit)**

Richtlinien Vorschlag der EU KOM vom 5.7.2023	Legislative Entschließung des EP vom 10.4.2024	Allgemeine Ausrichtung des Rates der EU vom 17.6.2024
<ul style="list-style-type: none"> Die MS bewerten die Bodengesundheit in all ihren Bodenbezirken auf Grundlage der [] in Anhang I [] [für die] genannten Bodendeskriptoren erhobenen Daten. Böden gelten als ungesund, wenn mindestens eines der [] genannten Kriterien nicht erfüllt ist („ungesunder Boden“). 	<ul style="list-style-type: none"> Die MS bewerten gemäß der für das Bodenüberwachungskonzept ausgewählten Stufe die Bodengesundheit in all ihren Bodenbezirken auf Grundlage der [] [für die] in Anhang I genannten Bodendeskriptoren erhobenen Daten, [...] Böden gelten als gesund [], wenn sie entweder in guten oder sehr guten ökologischen Zustand eingestuft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die MS bewerten die Bodengesundheit in all ihren Bodenbezirken und damit verbundenen Bodeneinheiten auf Grundlage der [] in Anhang I [] [für die] aufgeführten Bodendeskriptoren erhobenen Daten. Die Bodengesundheit wird in Bezug auf jeden Aspekt der Bodendegradation anhand des unverbindlichen nachhaltigen Zielwerts und der operativen Auslösewerte für das entsprechende Kriterium für einen gesunden Bodenzustand [] bewertet.
<p>EUSO Soil Degradation Dashboard</p> 	<p>„Ampel“- System</p> 	<p>Ziel- und Auslösewerte</p> 



Ratsarbeitsgruppe Umwelt vom 04.07.2024

Hauptbotschaften aus der Berichterstattung der Ständigen Vertretung:

- *die ungarische Präsidentschaft habe mit dem EP vereinbart, den Trilog so bald wie möglich aufnehmen zu wollen,*
- *die Mitgliedsstaaten (MS) hätten sich zu einem Großteil der EP-Änderungen kritisch bis ablehnend geäußert und die Präsidentschaft aufgefordert, soweit wie möglich die allgemeine Ausrichtung durchzusetzen und*
- *die EU KOM habe sich ebenfalls kritisch zu einer Reihe von EP-Änderungen geäußert.*



Was die Zukunft des europäischen Bodenschutzes
(vielleicht) bringen könnte ...



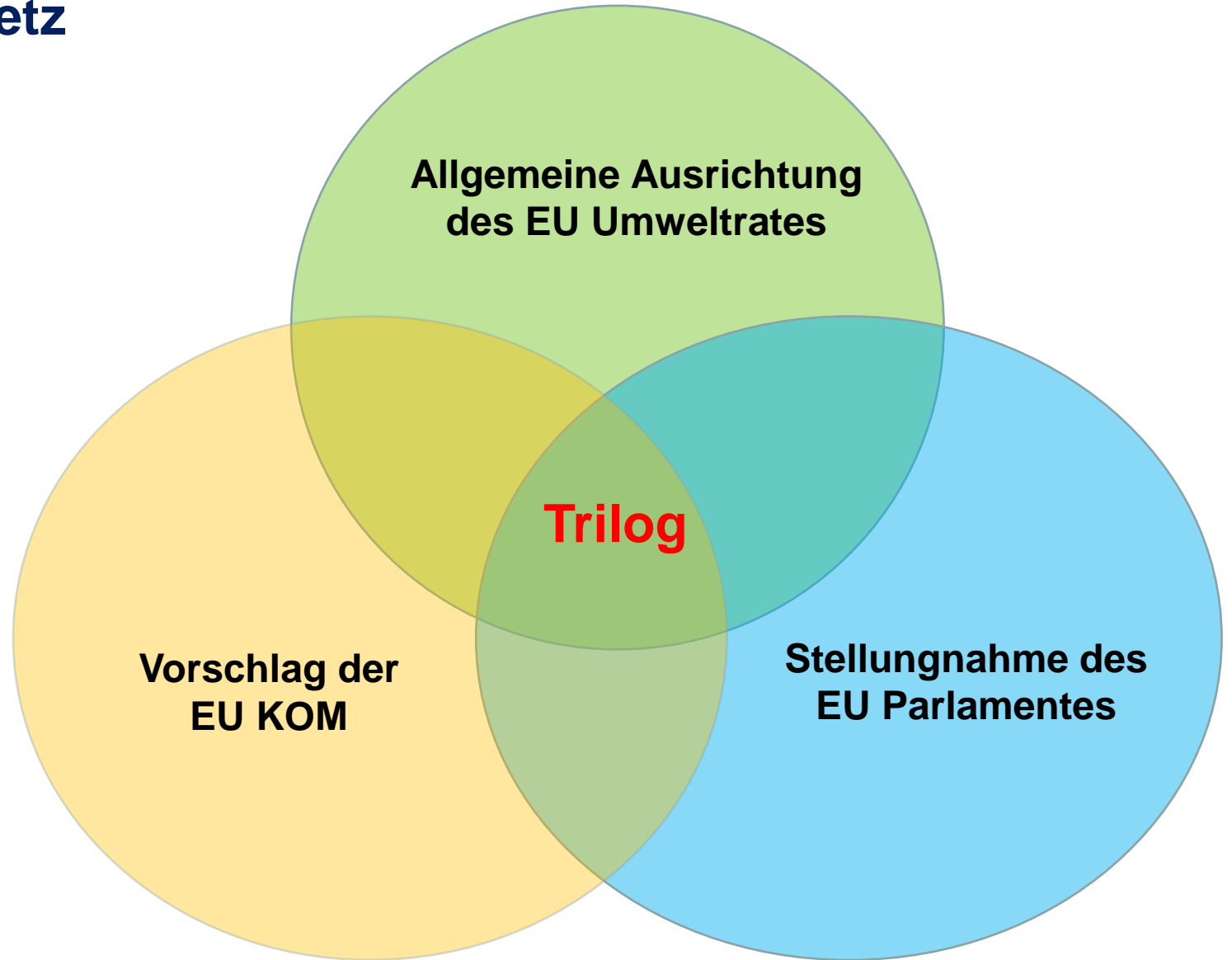
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

EU-Bodenüberwachungsgesetz (Soil Monitoring Law)

Sachstand:

Trilogverfahren unter (derzeit)
ungarischer Ratspräsidentschaft
(Beginn voraus. Oktober (2024))

Ergebnis offen





Zusammenfassung

- ✓ Ein EU-Rechtsrahmen für einen einheitlichen Schutz der Böden wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene grundsätzlich für erforderlich gehalten.
- ✓ Die Europäische Kommission hat den Vorschlag einer Richtlinie zur Bodenüberwachung vorgelegt.
- ✓ Wenngleich die Ziele des Vorschlags allgemein begrüßt werden, finden die einzelnen Anforderungen des Vorschlag weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene eine ungeteilte Zustimmung.
- ✓ Das Europäische Parlament und der Rat (Umwelt) der Europäischen Union haben den Kommissionsvorschlag intensiv beraten und zahlreiche (nicht immer in die gleiche Richtung gehende) Änderungen vorgeschlagen.
- ✓ Die Mitgliedsstaaten haben der vom Rat (Umwelt) der Europäischen Union vorgeschlagenen „Allgemeinen Ausrichtung“ zugestimmt (Enthaltung von DE und AU).
- ✓ Die auf dem Tisch liegenden Vorschläge werden in einem (noch zu terminierenden) Trilog Verfahren verhandelt.



Fragen?

